

Hausordnung

	Ordnung und Sauberkeit Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Schulräume sind in sauberem und geordnetem Zustand zu verlassen. Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen.
	Parkplatzordnung Fahrräder und Mofas sind im Velo-Keller des Gebäudetrakts 5 abzustellen. Autos und Motorräder (inkl. Roller) müssen in der Tiefgarage parkiert werden. Auf dem ganzen GIBZ-Areal gilt ein Parkverbot. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden mit einer Umtriebsentschädigung belegt. Für den Güterumschlag kann beim Hausdienst eine Bewilligungskarte bezogen werden.
	Schliessfächer Die Schliessfächer in den Korridoren stehen für die tageweise Benutzung zu Verfügung. Eine Dauerbelegung ist nicht erlaubt.
	Wichtige Informationen Aktuelle Informationen sind auf den Infoscreens und den Infoboards in den Trakten 1 - 5 ersichtlich. Öffnungszeiten Schalter Sekretariat Montag bis Freitag durchgehend 07:30 bis 14:00 Uhr.
	Tiere In den Gebäuden des GIBZ sind Haustiere verboten.
	Essen und Trinken In allen Schul- und Gruppenräumen gilt ein Verbot für Esswaren. Der Konsum von Getränken in verschliessbaren Flaschen ist erlaubt.
	Rauchen, Alkohol und Drogen Alkohol und Drogen sind auf dem GIBZ-Areal nicht erlaubt. Die Konsumation von Tabak, E-Zigaretten und Snus ist nur im Aussenbereich, ohne Terrassen, gestattet.
	Haftung Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen. Mutwillige Sachbeschädigungen werden den Verursachenden in Rechnung gestellt.